

Az. 200.250.000
271.000.000 (Ji/St)

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 31. Januar 2007

R. Pr. Nr. 2

Einrichtung einer gebundenen Ganztagesesschule an der Carl-Orff-Schule ab dem Schuljahr 2007/2008

– Antrag der SPD-Fraktion und anderen vom 22. November 2006

Beschluss: (38:1 Stimmen)

Die Verwaltung wird beauftragt, als Schulträger gemäß § 22 und § 30 Schulgesetz BW den Ganztageseschulbetrieb in der Carl-Orff-Schule zum Schuljahr 2007/2008 zu ermöglichen.

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Die SPD-Fraktion stellte mit Unterstützung von Stadtrat Künzel und Stadträtin Zeh folgenden Antrag:

„Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

Bezug nehmend auf den vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen Schulentwicklungsplan beantragt die SPD-Fraktion zur Beschlussfassung im Gemeinderat die Einrichtung der Carl-Orff-Schule als gebundene Ganztagesesschule ab dem Schuljahr 2007/2008.

Begründung:

Den gesellschaftlichen und bildungspolitischen Erfordernissen entsprechend, läuft in Ettlingen seit dem Schuljahr 2004/2005 Jahr für Jahr der sukzessive Aufbau der Ganztagesesschule an der Pestalozzi-Schule. Ferner wurde für das Schulzentrum der Ganztagesbetrieb in der offenen Form initiiert.

Ein Hauptziel der schulpolitischen Entwicklung ist die Etablierung der Ganztagesesschule an je einer Schulart.

Mit der Ausweisung der Ganztagesesschule an der Carl-Orff-Schule müsste für die nächsten Schuljahre nur noch eine Grundschule ausersehen werden.

Für die Carl-Orff-Schule wären bei Einrichtung des Ganztagesbetriebs die infrastrukturellen Voraussetzungen ob des baulichen und räumlichen Verbundes mit der Pestalozzischule sehr günstig. Es entfielen auch eine eigene Mensaeinrichtung. Notwendig interschulische Kooperationen bezüglich organisatorischer und räumlicher Fragestellungen ließen sich konstruktiv lösen.

Von wesentlicher Bedeutung ist, dass für die Schülerinnen und Schüler der Förderschule der Ganztageseschulbetrieb mit seinem zusätzlichen unterrichtlichen und sozialpädagogischen Angebotsumfeld betont wertvoll wäre.

Wolfgang Lorch

Für das Quorum:
Stadtrat Künzel
Stadträtin Zeh“

- - -

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Schulentwicklungsplan (2005 bis 2012) der Stadt Ettlingen ist, als Zielkonzept für die zukünftigen Ganztagessechuleinrichtungen der Stadt, die Carl-Orff-Schule ausdrücklich für eine Ganztagessechulskonzeption vorgesehen (Seite 52). Mit Beschluss vom 15.11.2006, R. Pr. Nr. 136, hat der Gemeinderat der örtlichen Schulentwicklungsplanung grundsätzlich zugestimmt und die jeweilige Realisierung als Einzelfallentscheidung beschlossen. Der oben genannte Antrag der SPD-Fraktion und anderen vom 22.11.2006 ist konvergent hierzu.

Da im Schulrecht die Ganztagessechule derzeit nur als „Versuchsschule“ und (noch) nicht als Regelschule existiert, ist für den Betrieb dieser Schulform ein Erlass des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport notwendig. Dieser muss vom Schulträger, abgestimmt mit der jeweiligen Schule, bei der unteren/oberen Schulaufsichtsbehörde beantragt werden und wird dann, nach Prüfung der örtlichen Voraussetzungen, an das Ministerium weitergeleitet.

Die Voraussetzungen für den Erhalt des ministeriellen Erlasses zur Ganztagessechule sind:

- Mittagsverpflegung (Mensa, mindestens 4 Tage/Woche)
- Pädagogisches Konzept der Schule
- Positiver Beschluss der Schulkonferenz
- Positive Stellungnahme der unteren/oberen Schulaufsichtsbehörde (je nach Schulart).

Eine Mensa als bauliche Voraussetzung für die Einrichtung eines Ganztagessechulbetriebes ist bei der Carl-Orff-Schule durch die direkte Nähe zur schon bestehenden Pestalozzi-Ganztages-Hauptschule und der damit verbundenen Möglichkeit der Partizipation bereits gegeben. Da die bestehende Mensa für max. drei Schichtbetriebe mit ca. 80 Personen ausgelegt ist und derzeit von der Pestalozzischule ca. 100 Kinder diese besuchen, können die rund 105 Kinder der Carl-Orff-Schule die Mensa im Schichtbetrieb mitnutzen, ohne dass weitere Umbaumaßnahmen bzw. damit verbundene Kosten entstehen. Die Kosten für die Einrichtung einer Mensa stellen den Hauptkostenanteil bei der Einrichtung einer Ganztagessechule dar. Die Bereitstellung von Mitteln für Betreuungsräume ist derzeit nicht erforderlich.

Das erforderliche pädagogische Konzept und der notwendige Beschluss der Schulkonferenz für einen Ganztagessechulbetrieb sind ausgearbeitet bzw. liegen der Schulaufsichtsbehörde vor. Die notwendige befürwortende Stellungnahme der unteren Schulaufsichtsbehörde (für diese Schulart das Landratsamt Karlsruhe, Amt für Schulen und Kultur) zum gewünschten Ganztagessechulbetrieb ging Ende 2006 an das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport. Somit hat die Verwaltung als Schulträger die notwendigen Voraussetzungen für den Erhalt des Erlasses erfüllt.

Um im Fall des Erhalts des ministeriellen Erlasses eine unverzügliche Umsetzung bzw. Realisierung der Ganztagessechulskonzeption für die Carl-Orff-Schule gemäß Schulentwicklungsplan gewährleisten zu können, bittet die Verwaltung um oben genannte Beschlussfassung.

- - -

Stadtrat Lorch erläutert den Antrag der SPD-Fraktion vom 22. November 2006.

Stadträtin März berichtet, dass der Schulentwicklungsplan vor zwei Monaten vom Gemeinderat verabschiedet worden sei und durch den von der SPD-Fraktion gestellten Antrag die Einrichtung einer Ganztagessechule an der Carl-Orff-Schule nun gleich in die Wege geleitet werden könne. Sie erkundigt sich, ob die gebundene oder offene Form vorgesehen sei und stimmt für die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag zu.

Stadträtin Dr. Eyselen stimmt für die FE-Fraktion der Beschlussvorlage zu und weist darauf hin, dass der Antrag formal nicht nötig gewesen wäre. Sie berichtet, dass die Pestalozzischule

seit 2005 Ganztagesklassen eingerichtet habe, die Carl-Orff-Schule als nächstes hierfür vorgesehen sei und die Verwaltung als Schulträger ihre Hausaufgaben gemacht habe.

Stadträtin Saebel informiert, dass der Gemeinderat dem Ausbau je einer Schulart zugestimmt habe. Sie ist der Meinung, dass in der Vorlage nichts über die personelle Ausstattung ausgesagt werde und erkundigt sich, ob Stuttgart der gebundenen Form zustimmen würde. Sie weist darauf hin, dass die Lehrer den Betreuungsbedarf nicht abdecken würden und daher für die Stadt Kosten entstehen würden. Sie informiert sich, wie hoch diese sein werden und bestätigt, dass der Bedarf für den Ausbau zur Ganztagesesschule an der Carl-Orff-Schule vorhanden sei.

Stadträtin Zeh stimmt für die Freien Wähler dem Beschlussvorschlag zu.

Stadtrat Künzel vertritt die Meinung, dass Ettlingen Schulstadt sei und sich der Gemeinderat hierfür auch entschieden habe und er daher der Vorlage zustimme.

Bürgermeisterin Petzold-Schick verweist auf die Erläuterungen im Schulbericht und dass dort aufgeführt worden sei, dass die Carl-Orff-Schule als nächste Schule zur Ganztagesesschule ausgebaut werden würde. Sie weist darauf hin, dass die Verwaltung nicht entscheiden könne, ob die gebundene oder offene Form eingerichtet werden würde. Sie erklärt, dass im Antrag die gebundene Form gefordert werden würde, dies jedoch das Land entscheiden müsse und das Land eher die offene Form mit den Schulbegleitern forcieren. Sie ergänzt, dass für Ettlingen Kosten in Höhe von ca. 15.000 € entstehen würden. Sie plädiert für die heutige Entscheidung durch den Gemeinderat, auch da die Verwaltung eine schnelle Realisierung wegen der einfachen Rahmenbedingungen sehe.

Oberbürgermeisterin Büsselmaier fügt hinzu, dass Kosten für die Infrastruktur nicht anfallen würden.

Stadtrat Reich erklärt, dass er den Antrag ablehne, da die Verwaltung von selbst mit der Einrichtung der Ganztagesesschule an der Carl-Orff-Schule in den Gemeinderat gekommen wäre.

Stadträtin Dr. Eyselen schlägt vor, aus dem Antrag das Wort „gebunden“ heraus zu streichen.

Oberbürgermeisterin Büsselmaier weist darauf hin, dass der Beschlussvorschlag neutral sei.

Stadträtin Saebel ist der Meinung, dass im Schulentwicklungsplan stehe, dass das Jugendbegleiterprogramm für die gebundene Form nicht möglich sei.

Bürgermeisterin Petzold-Schick stimmt dem zu und erläutert, dass es aus finanziellen Gründen des Landes hier mittlerweile eine Änderung bzw. Aufweichung gegeben habe.

Ohne weitere Aussprache wird mit 38:1 Stimmen oben stehender Beschluss gefasst.

- - -